

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom  
Donnerstag, 23. Juni 2022 um 19.30 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Grossbühl

---

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein zur Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022.

### Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
3. Genehmigung des Nachtragskredites der Renovation Schulhaus Grossbühl und Kenntnisnahme der durch den Gemeinderat bewilligten abgeschlossenen Kredite (gemäss Jahresrechnung) CHF 63'923
4. Schulhaus Grossbühl; Schulraumplanung: Planung Schulhauserweiterung Kreditgenehmigung CHF 400'000
5. Postulat Rosmarie Eichenberger, Anpassung Gebühren im Baureglement der Gemeinde Rodersdorf
6. Information Flüchtlinge aus der Ukraine, Mietverträge
7. Informationen aus den Ressorts
8. Verschiedenes

Das genehmigte Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 kann auf [www.rodorsdorf.ch](http://www.rodorsdorf.ch) unter der Rubrik Publikationen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung an der Gemeindeversammlung.

### GEMEINDERAT RODERSDORF

Der Gemeindepräsident



Dr. Thomas Bürgi

Der Leiter der Verwaltung



Kaspar Mosimann

# Erläuterungen und Anträge

## Traktandum 2

### Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Der Gemeinderat legt der Einwohnergemeindeversammlung die Rechnung 2021 vor. Die Gemeinde Rodersdorf schliesst das Jahr 2021 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 537'939.08 ab. Damit zeigt diese Rechnung ein leicht besseres Bild als im Budget angenommen.

<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>Budget</b>		<b>Rechnung</b>
Gesamtaufwand	Fr.	7'111'241.85	Fr.	7'303'618.27
Gesamtertrag	Fr.	6'558'159.18	Fr.	6'765'679.19
Aufwandüberschuss	Fr.	553'082.67	Fr.	537'939.08

### Funktionale Gliederung

Gegenüber dem Budget 2021 schliesst die Erfolgsrechnung um CHF 15'143.59 besser ab. Die einzelnen Budgetabweichungen zeigen jedoch, dass wir ein weiteres turbulentes Jahr erlebt haben. Nicht nur Covid-19 hat uns das ganze Jahr im Bann gehalten, sondern auch die Umstrukturierung und Professionalisierung der Verwaltung sowie die IT-Migration. Diese sind noch nicht abgeschlossen und binden Ressourcen sowie Mittel.

Die Allgemeine Verwaltung (Legislative, Exekutive, Allgemeine Dienste) verzeichnet gegenüber dem budgetierten Gesamtaufwand von CHF 1'013'741.58 abzüglich des budgetierten Gesamtertrags eine negative Abweichung von rund 11%, insgesamt CHF 78'547.70. Neben kleineren Abweichungen bei Legislative und Exekutive sind bei den Allgemeinen Diensten um CHF 25'099.40 erhöhte Besoldungskosten des Verwaltungspersonals für durch die Gemeinde Rodersdorf direkt angestellte Personen zu verzeichnen. Der Mehraufwand wurde insbesondere durch geleistete Überstunden verursacht. Zusätzliche Mehrkosten von CHF 83'878.55, die unter 'Interkommunale Zusammenarbeit' (3612.05) subsumiert sind, betreffen Mehrstunden, die von bei der Gemeinde Metzerlen-Mariastein angestellten Personen für uns geleistet wurden. Ihnen steht ein Mehrertrag von CHF 55'829.65 gegenüber (4612.05), so dass sich insgesamt ein Nettomehraufwand gegenüber Budget von CHF 28'048.90 ergibt. Insgesamt hat die Gemeinde Rodersdorf im Rechnungsjahr 2021 für Besoldungen von Verwaltungsangestellten eine Erhöhung um CHF 53'148.30 gegenüber Budget zu verzeichnen. Überdies belaufen sich nicht budgetierte Personalwerbungskosten auf insgesamt CHF 14'052.75 (inklusive externem Rekrutierungsaufwand). Diese Zusatzkosten sind der Fluktuation von Verwaltungspersonal im Rechnungsjahr geschuldet

Die Feuerwehr schliesst mit total CHF 36'014.66 unter Budget ab. Ein grosser Teil betrifft die tieferen Aufwendungen des Zweckverbands Feuerwehr Chall mit CHF 22'586.20. Die Feuerwehr-Ersatzabgaben hingegen liegen mit CHF 10'716.22 über Budget.

Die Aufwendungen für die Bildung liegen CHF 142'607.33 über Budget – davon entfallen CHF 103'608.64 auf die Schulliegenschaften. Rodersdorf hatte im Jahr 2021 mehr Primarschüler. Die Planung der Erweiterung des Primarschulhauses musste dringlich begonnen und Schulcontainer für die zusätzlichen Klassen mussten gemietet werden. Die Einwohnerzahl ist um 33 Personen gewachsen, die Zahl schulpflichtiger Kinder hat um 13 zugenommen. Diese an sich erfreuliche Entwicklung führte zu einem erhöhten Kostenanteil aufgrund des Kostenverteilers des Zweckverbands Schulen Leimental (ZSL).

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche: Die Nettoaufwendungen liegen CHF 41'928.29 unter Budget. Einschränkungen aufgrund Covid-19 haben die Aktivitäten und Veranstaltungen massiv reduziert und generierten daher eine positive Budgetabweichung.

Auf die soziale Sicherheit entfielen gegenüber dem Budget Minderkosten von CHF 147'237.75. Davon betreffen CHF 107'518.00 tiefer ausgefallene Transferkosten an die Sozialregion Dorneck und CHF 37'089.95 für «Alter und Hinterlassene».

Die Ausgaben für Verkehr überschreiten das Budget um CHF 55'924.31. Ursache dafür ist ein grösser ausgefallener Unterhalt des Fahrzeug- resp. Maschinenparks, ein höherer Strassenunterhalt und erhöhte Personalaufwendungen.

Finanzen und Steuern verzeichnen eine um CHF 37'272.73 positive Budgetabweichung. Folgende Faktoren tragen zu dieser Budgetabweichung bei und kompensieren sich, wie Rückstellungen und Wertberichtigung auf Steuerausstände - CHF 77'989.37, zusätzliche Einkommenssteuern natürlicher Personen + CHF 157'453.60 sowie Mindereinnahmen bei der Grundstückgewinnsteuer – CHF 72'299.90 und Mehrwertanpassungen Liegenschaften des Finanzvermögens + CHF 48'600.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	1'013'741.58	219'491.08 794'250.50	970'392.80	254'690.00 715'702.80	1'066'244.17	217'454.05 848'790.12
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoergebnis</i>	93'831.52	35'326.22 58'505.30	128'639.10	24'000.00 104'639.10	94'766.91	24'937.91 69'829.00
2 BILDUNG <i>Nettoergebnis</i>	2'867'845.18	68'134.90 2'799'710.28	2'729'677.95	72'575.00 2'657'102.95	2'722'751.41	55'059.55 2'667'691.86
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE <i>Nettoergebnis</i>	68'715.81	12'683.10 56'032.71	108'461.00	10'500.00 97'961.00	72'511.93	3'646.25 68'865.68
4 GESUNDHEIT <i>Nettoergebnis</i>	312'722.54	312'722.54	293'995.00	293'995.00	313'601.39	313'601.39
5 SOZIALE SICHERHEIT <i>Nettoergebnis</i>	1'040'638.85	38'914.60 1'001'724.25	1'190'962.00	42'000.00 1'148'962.00	1'094'125.50	27'807.25 1'066'318.25
6 VERKEHR <i>Nettoergebnis</i>	546'831.61	139'482.50 407'349.11	515'625.00	164'200.00 351'425.00	481'449.65	148'933.90 332'515.75
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoergebnis</i>	927'352.44	840'239.96 87'112.48	811'559.00	685'049.00 126'510.00	807'382.14	723'764.49 83'617.65
8 VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoergebnis</i>	41'986.82	19'502.00 22'484.82	40'465.00	19'000.00 21'465.00	56'136.40	18'490.00 37'646.40
9 FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoergebnis</i>	389'951.92 5'001'952.91	5'391'904.83	321'465.00 5'517'762.85	5'286'145.18	276'753.41 5'488'876.10	5'765'629.51
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7'303'618.27</b>	<b>6'765'679.19</b>	<b>7'111'241.85</b>	<b>6'558'159.18</b>	<b>6'985'722.91</b>	<b>6'985'722.91</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>537'939.08</b>		<b>553'082.67</b>		
	<b>7'303'618.27</b>	<b>7'303'618.27</b>	<b>7'111'241.85</b>	<b>7'111'241.85</b>	<b>6'985'722.91</b>	<b>6'985'722.91</b>

## Artengliederung inkl. Spezialfinanzierungen

Der gesamte Aufwand beträgt CHF 7'303'618.27 und liegt CHF 192'376.42 über Budget:

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt um CHF 230'792.94 höher aus als budgetiert. Der Mehraufwand entfällt namentlich auf Honorare externer Berater, Gutachter und Fachexperten mit Mehrausgaben von CHF 35'483.51, Hoch- und Tiefbau mit Mehrausgaben von CHF 119'470.09 sowie Wertberichtigungen auf Forderungen im Umfang von CHF 81'787.06.

Einlagen in Spezialfinanzierungen sind CHF 95'490.22 höher als budgetiert. Entschädigungen an Gemeinwesen liegen ebenfalls um CHF 103'419.57 über Budget, hauptsächlich verursacht durch Zweckverbände. Andererseits kompensieren Beiträge an Gemeinwesen und Dritte die negativen Abweichungen zum Budget mit + CHF 130'083.62.

Der gesamte Ertrag summiert sich auf CHF 6'765'679.19 und liegt CHF 207'520.01 über Budget. Einkommenssteuern tragen CHF 160'124.45 dazu bei, zudem die Marktwertanpassung Liegenschaften mit CHF 48'600.00 und um CHF 56'989.20 höhere Entschädigungen von Gemeinwesen. Die Vermögensgewinnsteuer hingegen fällt um CHF 79'398.95 geringer aus als budgetiert.

Artengliederung	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>7'303'618.27</b>		<b>7'111'241.85</b>		<b>6'985'722.91</b>	
30 Personalaufwand	906'001.25		885'025.00		795'655.85	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'036'958.69		806'165.75		922'533.92	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	590'163.00		598'160.10		576'149.70	
34 Finanzaufwand	82'598.23		86'485.00		86'777.10	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	157'701.22		62'211.00		173'625.79	
36 Transferaufwand	4'261'120.95		4'287'785.00		4'167'523.15	
39 Interne Verrechnungen	269'074.93		385'410.00		263'457.40	
<b>4 Ertrag</b>		<b>6'765'679.19</b>		<b>6'558'159.18</b>		<b>6'775'998.38</b>
40 Fiskalertrag		5'203'741.16		5'136'000.00		5'463'873.00
41 Regalien und Konzessionen		19'502.00		19'000.00		18'490.00
42 Entgelte		741'756.82		726'459.00		727'196.92
44 Finanzertrag		86'712.04		54'370.00		86'284.08
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		41'470.31		81'979.00		5'057.40
46 Transferertrag		299'126.25		59'645.00		199'974.08
48 Ausserordentlicher Ertrag		104'295.68		104'296.18		11'665.50
49 Interne Verrechnungen		269'074.93		376'410.00		263'457.40
<b>9 Abschlusskonten</b>		<b>537'939.08</b>		<b>553'082.67</b>		<b>209'724.53</b>
90 Abschlusskonten		537'939.08		553'082.67		209'724.53
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7'303'618.27</b>	<b>7'303'618.27</b>	<b>7'111'241.85</b>	<b>7'111'241.85</b>	<b>6'985'722.91</b>	<b>6'985'722.91</b>
	7'303'618.27	7'303'618.27	7'111'241.85	7'111'241.85	6'985'722.91	6'985'722.91

## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit einer Nettoinvestition von CHF 185'870 wesentlich tiefer als budgetiert ab (CHF 1'065'932). Vor allem die erste Etappe der Sanierung des Reservoirs Berg prägt die Investitionsrechnung.

Investitionsrechnung		Budget		Rechnung
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	677'000.00	CHF	254'721.30
Nettoinvestitionen SF Wasserversorgung	CHF	553'500.00	CHF	282'395.39
Nettoinvestitionen SF Abwasser	CHF	209'000.00	CHF	1'775.71 **

Nettoinvestition	CHF	1'439'500.00	CHF	538'892.40
------------------	-----	--------------	-----	------------

\*\* inkl. sollseitig verbuchtem Übertrag des Einnahmeüberschusses zu Gunsten der SF Abwasserbeseitigung in der Höhe von CHF 180'738.05 auf Grund Einnahmen von Anschlussgebühren.

## Bilanz

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 4'391'690.89 inkl. Anteil der Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen und Neubewertungsreserven. Im Jahr 2021 hat sich das Eigenkapital über sämtliche Bereiche um CHF 526'003.85 verringert. Die Flüssigen Mittel haben um CHF 1'457'996.63 abgenommen. Hauptursache dafür ist die Rückzahlung eines langfristigen Darlehens von CHF 1'000'000.00 sowie die Zunahme der Forderungen von CHF 420'702.55.

Die detaillierte Rechnung mit den Einzelheiten zu den Nachtragskrediten, Verpflichtungskreditkontrolle und den Detailanträgen ist auf der Webseite [www.rodorsdorf.ch](http://www.rodorsdorf.ch) abrufbar oder kann auf der Verwaltung eingesehen werden.

### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2021 zu beschliessen.

### Traktandum 3

#### **Genehmigung des Nachtragskredites der Renovation Schulhaus Grossbühl in der Höhe von CHF 63'923.- und Kenntnisnahme weiterer durch den Gemeinderat abgeschlossene Kredite (gemäss Jahresrechnung)**

Unvorhersehbare Mehrkosten resp. Abrechnungen wurden bei der Renovation des Schulhauses Grossbühl erkannt:

Möblierung Bibliothek und Inneneinrichtung	CHF	48'509.10
nachträgliche Sicherheitseinrichtungen Aussen (Kameras etc.)	CHF	3'846.40
Umzüge	CHF	13'575.40

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditüberschreitung von CHF 63'923.- zu genehmigen. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt weitere Schlussabrechnungen gemäss Anhang A14 der Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis.

### Traktandum 4

#### **Schulhaus Grossbühl; Schulraumplanung: Planung Schulhauserweiterung Kreditgenehmigung**

Nach einem umfassenden Variantenstudium durch das Architekturbüro Niessen und Wentzlauff im Januar und Februar 2021, hat der Gemeinderat am 29. April 2021 einstimmig beschlossen, die Variante «Anbau Schulhaus Grossbühl» auf der Nordseite des bestehenden Schulhauses weiterzuverfolgen.

Mit einem Erweiterungsanbau von 2 Klassenzimmern und mehreren Gruppenräumen wurde erkannt, dass der dringlichste Bedarf abgedeckt wird und in der Folge genügend Zeit bleibt, eine finanziell verträgliche sowie etappierbare Lösung für Kindergarten und Verwaltung zu suchen. Der Standort der Schulhauserweiterung ist unbestritten. Alle weiteren Optionen bleiben offen.

Am 10. Februar 2022 hat der Gemeinderat einstimmig dem vom Architekturbüro Beck Oser ausgearbeiteten Vorprojekt der Schulhauserweiterung zugestimmt und dessen weitere Projektplanung beschlossen.

Gemäss vorliegendem Vorprojekt können die Kosten aufgrund der kubischen Berechnung abgeschätzt werden. Total liegen die geschätzten Erstellungskosten bei CHF 2'527'000 inkl. Planungshonorar.

Damit die Projektierung weitergeführt werden kann, beantragt der Gemeinderat einen Projektkredit von CHF 400'000.- inkl. MwSt.

Falls der Projektkredit an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 bewilligt wird, wird der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung spätestens im Dezember 2022 einen Ausführungskredit über ca. CHF 2,1 Mio. für die Schulhauserweiterung zur Genehmigung vorlegen. Die genauen Erstellungskosten können erst während der Ausführungsplanung detailliert berechnet werden.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Projektkredit für die Schulhauserweiterung von CHF 400'000.- inkl. MwSt. zu genehmigen.

## **Traktandum 5**

### **Postulat Rosmarie Eichenberger, Anpassung Gebühren im Baureglement der Gemeinde Rodersdorf**

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung (EGV) vom 9. Dezember 2021 reichte Rosmarie Eichenberger ein Postulat ein, in welchem sie verlangte, das «Baureglement, Art 4, Gebühren» und/oder der «Anhang Gebühren» der Gemeinde Rodersdorf müsse den neuen finanziellen Gegebenheiten angepasst werden. Insbesondere seien mit der Anstellung eines Bauverwalters/Bauverwalterin die Ausgaben für die Beurteilung und Überwachung der Bau-gesuche erheblich gestiegen. Die im Budget ausgewiesenen Einnahmen von CHF 35'000.- stünden einem Aufwand von CHF 106'800.- gegenüber, d.h. die Einnahmen deckten nur noch ein Drittel des Aufwandes. Sie fordere den Gemeinderat auf, eine Lösung zu suchen.

Der Gemeindepräsident Thomas Bürgi wird zum Postulat Rosmarie Eichenberger mündlich Stellung beziehen.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Postulat Rosmarie Eichenberger auf Anpassung der Gebühren für Bauvorhaben als nicht erheblich zu erklären.

## **Traktandum 6**

### **Information Flüchtlinge aus der Ukraine, Mietverträge**

Zurzeit verzeichnet Rodersdorf 18 aus der Ukraine geflüchtete Erwachsene und 18 Kinder. Aktuell besteht zunehmend der Wunsch von bestehenden Flüchtlingen und Gastfamilien, dass nach Möglichkeit ein eigenes Heim bezogen werden kann. Falls Gastfamilien oder Flüchtlinge eine Möglichkeit finden, einen Auszug in eine Wohnung oder ein Haus zu realisieren, kann gemäss Beschluss des Gemeinderates ein Mietvertrag über die Gemeinde abgeschlossen werden, sofern die Refinanzierung der Sozialregion Dorneck die Mietkosten vollumfänglich decken. Die Gemeinde erhält CHF 300.- pro Flüchtling und Monat, wenn ein Flüchtling in einer von der Gemeinde gemieteten Liegenschaft untergebracht ist.

Bei diesem Geschäft kommt das beschränkte Bruttokreditprinzip zur Anwendung. Die Beiträge von CHF 300.- pro Flüchtling und Monat werden durch die Sozialregion Dorneck verbindlich zugesichert. Somit sind die Nettokosten, und nicht die Bruttokosten, die Grundlage für die Festlegung der Finanzkompetenz. Da der Gemeinde durch die Anmietung der Wohnräume netto keine Kosten entstehen, müssen die Mietkosten von der Einwohnergemeindeversammlung nicht genehmigt werden, sondern werden ihr zur Kenntnis gebracht.